

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
VI2 – 088 w 02.13 – 001/2014

Herrn
Boris Lang
IG Mobilität – Interessengemeinschaft zur Förderung sanfter
Mobilität für die Region Burgwald
Ernstgasse 2

Bearbeiter/in: Herr Maier
Durchwahl: +49-(0)611 - 815-1613
E-Mail: hans-peter.maier@umwelt.hessen.de
Fax: +49-(0)611 - 815-1972
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum:  August 2018

35083 Wetter

Radwege in Marburg/Lahnberge – Rückbau von Schwarzdecken auf Waldwegen im Staatswald

Ihr Schreiben vom 18. Juli 2018 (E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lang,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie im Interesse der Radfahrerinnen und Radfahrer dafür werben, den Erhalt von asphaltierten Wegen im Wald sicherzustellen. Gleichmaßen haben sich inzwischen auch Herr Oberbürgermeister Dr. Spies, die Ortsbeiräte Bauerbach und Waldtal der Stadt Marburg, eine Radfahrerin aus Kirchhain-Großseelheim, Frau MdL Handan Özgüven und Herr Dr. Martin Güngerich hierher gewandt.

Den Wunsch nach Steigerung der Attraktivität der Waldwege, Gewährleistung der Verkehrssicherheit und gleichzeitig auch ganzjährig durchgehender Befahrbarkeit für Fahrradfahrer kann ich sehr gut nachvollziehen. Dies kann im Staatswald der Lahnberge jedoch nicht durch den technischen Ausbau der forstlichen Wirtschaftswege mit Asphaltdecken und Schaffung einer elektrischen Beleuchtung im Außenbereich – wie manche Forderungen es wünschen – erfolgen, weil es sich hier um Waldwege handelt, die ganz unterschiedlichen Nutzungsansprüchen dienen müssen. Ein Ausbau mit besonderer vorwiegender Zweckbestimmung als Fahrradverkehrsweg würde nicht nur weitergehende Anforderungen an den Unterhalt und die Verkehrssicherung nach sich ziehen, sondern auch zu Lasten der

notwendigen forst- und jagdwirtschaftlichen Benutzung gehen und Beschränkungen der LKW-fähigen Befahrung im Wald, z.B. für die Holzernte und die Holzabfuhr, auferlegen.

Verkehrstechnisch sind die bebauten Areale der Lahnberge sowie die Stadt Marburg über die Großseelheimer Straße L3088 und den Ginseldorfer Weg / Panoramastraße erschlossen. Entlang dieser öffentlichen Zufahrten bestehen bereits ausgebaute und gewidmete Radwege. In der noch nicht mit allen Trägern öffentlicher Belange abgestimmten dritten Fortschreibung der Stadtentwicklungsplanung (Radverkehrsplanung) der Stadt Marburg sind entlang dieser Straßen weitere begleitende Maßnahmen geplant.

Wie bereits durch entsprechende Berichterstattungen in der Presse zum Ausdruck gekommen, trifft es zu, dass im Staatswald des Forstamts Kirchhain im Bereich der Marburger Lahnberge Waldwege instand gesetzt werden müssen, deren Schwarzdecken stark in Mitleidenschaft gezogen sind oder durch angekündigte Baumaßnahmen zerstört werden.

Dies betrifft den Hans-Helmut-Paul-Weg, der vom Rabennest zum Katharinenberg auf einem Abschnitt von rund 530 Metern in einem äußerst schlechten Zustand ist (viele tiefe Schlaglöcher bis hin zur Auflösung der Teerdecke) und von Hessen-Forst erneuert werden muss. Eine Instandsetzung mit einer Sand-Wasser-gebundenen Decke führt dort im Vergleich zum aktuellen Zustand zu einer Verbesserung der Situation und ist aus Gründen der forstwirtschaftlichen Nutzung für Forstmaschinen und den Holztransport erforderlich. Die Maßnahme wurde von Hessen-Forst aus Haushaltsgründen jedoch inzwischen auf 2019 verschoben.

Die Waldtalstraße, die von Marburg kommend durch das Wolfsloch nach Bauerbach führt, wird dagegen im Zuge von Baumaßnahmen des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) erneuert werden, der für diesen Weg mit einer Länge von rund 3.800 Metern Baulastträger ist. Es handelt sich im Bereich der Waldtalstraße um eine in den kommenden zwei Jahren in zwei Bauabschnitten abgestimmte Sanierungsmaßnahme von Wasserleitungen, welche sich im Wegeverlauf teils unter der Schwarzdecke befinden. Der Weg befindet sich in einem guten Zustand, wird jedoch aufgrund der Sanierung der Wasserleitung komplett beansprucht und von daher umgebaut. In den vergangenen Jahren kam es zu einigen Havarien, die Wasserversorgung der Stadt und insbesondere der „Behring-Werke“ wurde hierdurch eingeschränkt. Das naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wurde durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Marburg mit der Auflage eines Schwarzdeckenrückbaus unter Anrechnung von Ökopunkten genehmigt. Herausgestellt werden muss, dass ein Rückbau der Schwarzdecke bei der vorzunehmenden Wegewiederherstellung gerade zur Voraussetzung durch die Genehmigungsbehörde gemacht wurde.

Mit dem Rückbau von Waldwegen, die teils auch teerhaltiges Material enthalten, folgt Hessen-Forst auch den Vorgaben einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach Hessischem Waldgesetz und von Zertifizierungssystemen für eine nachhaltige Forstwirtschaft, wie PEFC und FSC. Danach dürfen Waldwege grundsätzlich nur bodenschonend und aus standorttypischen Gesteinen errichtet werden. Der Neubau von Schwarzdecken für die forstwirtschaftliche Nutzung ist unzulässig.

Der Rückbau von Forstwegen mit alten, defekten und insbesondere teerhaltigen Asphaltdecken im Wald erfolgt auch vor dem Hintergrund von wegebautechnischen Anforderungen. So wird bei Grundinstandsetzungen regelmäßig auf Sand-Wasser-gebundene Bauweise mit einem Rundprofil umgestellt. Dieses kann die forstbetrieblichen Anforderungen an laufende Pflege und Unterhalt, an die Befahrbarkeit mit Fahrzeugen und den Schwerlastverkehr und die landschaftsangepasste Gestaltung gleichermaßen erfüllen. Die Forstwege/Forststraßen können so auch die Wasserabführung bestmöglich gewährleisten. Sowohl die Erholungsnutzung als auch das Radfahren im Wald wären weiterhin gewährleistet. Sand-Wasser-gebundene Wege haben für Waldbesitzer zudem neben ökologischen Aspekten folgende Vorteile:

- Schäden durch Hiebsmaßnahmen und infolge von Forstarbeiten im Wald können mit einfachen Mitteln beseitigt werden.
- Radfahrer werden eher für unvorhergesehene walddtypische Gefahren sensibilisiert; an solche Waldwege angepasste Fahrweisen vermindern insbesondere in kurvenreichen Waldstrecken oder Gefällebereichen Nutzungskonflikte mit anderen Waldbesuchern und -nutzern.
- Die Wegenutzung durch Waldbesucherinnen und Waldbesucher erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Waldgesetzes. Eine Verpflichtung der Waldbesitzer zur Herstellung eines bestimmten Ausbauszustands für eine bestimmte Nutzungsart besteht nicht. Somit beschränkt sich die Haftung und Verkehrssicherung auf walddtypische Gefahren.

Grundsätzlich dienen Waldwege der forstlichen Bewirtschaftung und stehen der Allgemeinheit für Erholungszwecke zur Verfügung. Hessen-Forst achtet im stadtnahen Bereich immer auch darauf, dass das Miteinander und Nebeneinander der unterschiedlichen Beanspruchungen bei der Erschließung naturverträglich und konfliktfrei möglich ist.

So wurde nicht zuletzt auf Wunsch und nach Abstimmung mit der Stadt Marburg der Wegeabschnitt vom Alten Kirchhainer Weg hoch zur Universität auf den Lahnbergen als Fahrradverbindung zur Instandsetzung als Sand-Wasser-gebundener Forstweg mit Befestigung des obersten Anschlussstücks vorgesehen und befindet sich in der Umsetzung.

Waldwege sind aber keine gewidmeten Wege oder Straßen. Die Fahrradnutzung zum Zwecke der Erholung ist nach § 15 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) eine gesetzlich auferlegte Duldungspflicht des Waldbesitzers.

Anderes würde nur gelten, wenn Waldwege im Sinne verkehrsrechtlicher Vorschriften als offizielle Radwege gewidmet würden und dann der zuständige Verkehrsträger (wie hier Ihre Stadt) verfahrensmäßig die Zuständigkeit für Ausbau, Unterhalt und Verkehrssicherheit als Radverkehrsweg übernehme.

So ließen sich für die angesprochenen Maßnahmen auf der Waldtalstraße auch nur durch Veränderung bzw. Anpassung der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen seitens des Antragstellers ZMW bzw. der Genehmigungsbehörden erreichen.

Hessen-Forst hat dazu angeboten, für Gespräche mit Vertretern der Stadt Marburg zur Verfügung zu stehen. In diesem Zusammenhang könnte auch die vorläufig von Hessen-Forst zurückgestellte Maßnahme auf dem Hans-Helmut-Paul-Weg im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Radwegeplanung der Stadt im Sinne eines gemeinsamen Lösungsansatzes einbezogen werden. Einem tragfähigen Ergebnis, das die Belange des Landesbetriebs als wirtschaftlich verantwortlichem Eigentümer des Staatswaldes und die Anforderungen an die notwendige Bewirtschaftung nicht vernachlässigt, wird sich Hessen-Forst auf meine Bitte hin nicht verschließen.

Das Forstamt Kirchhain steht hierzu bereits seit geraumer Zeit im direkten Austausch mit Herrn Blümling aus dem Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung der Stadt Marburg. Abschließend bleibt anzumerken, dass im Zuge einer gemeinsamen Wanderung der Ortsbeirat durch den zuständigen Revierleiter von Hessen-Forst im Vorfeld über die Maßnahmen auf der Waldtalstraße entsprechend informiert worden ist. Dabei konnten zudem auch gemeinsam Standorte für wegebegleitende Naherholungseinrichtungen (Bänke) abgestimmt werden. Bei der kommenden Ortsbeiratssitzung in Bauerbach wird das Forstamt Kirchhain ebenfalls vertreten sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Priska Hinz